

Satzung

3.13

über die Erhebung
von Gebühren der städt. Museen Essen
vom 15. Oktober 2001

Der Oberbürgermeister
Amt für Ratsangelegenheiten
und Repräsentation



STADT
ESSEN

Aufgrund der §§ 7, 41, Abs. 1 Satz 2, Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV NW S. 245), in Verbindung mit den §§ 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NW S. 172), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12. 1999 (GV NW S. 718), hat der Rat der Stadt Essen in seiner Sitzung am 26.09.2001 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren der städt. Museen Essen beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

Der Besuch der städtischen Museen sowie die Inanspruchnahme von Dienstleistungen ist nach Maßgabe dieser Gebührensatzung gebührenpflichtig.

§ 2 Gebührenhöhe

1. Eintrittsentgelte für den Besuch der Dauer- und Wechselausstellungen der städt. Museen

1.1 Museum Folkwang und Ruhrlandmuseum

Tarifart	Museum Folkwang Einzeltarif		Ruhrlandmuseum Einzeltarif		Museum Folkwang/Ruhrlandmuseum Kombi-Tarif	
	DM	Euro	DM	Euro	DM	Euro
Voller Eintrittspreis	10,00	5,00	10,00	5,00	16,00	8,00
Ermäßigungen						
Kinder von 6	7,00	3,50	7,00	3,50	11,00	5,50
Bis unter 18 Jahren						
Sonderausweisinhaber						
Schüler und Studenten						
unter 27 J. mit Ausweis,						
Behinderte ab 70% M.d.E.						
Wehr- u. Zivildienstleistende						
mit Nachweis,						
Empfänger von Arbeitslosen-						
unterstützung sowie von						
Sozialhilfe und nach dem						
Asylbewerber LG mit						
Nachweis	7,00	3,50	7,00	3,50	11,00	5,50
Familienkarte						
-Ticket 1						
(2 Erw. sowie eine						
beliebige Anzahl						
eigener Kinder						
unter 18 J.)	21,00	10,50	21,00	10,50	33,00	16,50
-Ticket 2						
(1 Erw. sowie eine						
beliebige Anzahl						
eigener Kinder						
unter 18 J.)	11,00	5,50	11,00	5,50	17,00	8,50
Schüler- und Studenten-						
gruppen						
- ohne museumspädagogische						
Betreuung	2,00	1,00	2,00	1,00	4,00	2,00
- mit museumspädagogischer						
Betreuung	1,00	0,50	1,00	0,50	2,00	1,00
Eintritt frei						
Kinder						
unter 6 Jahren	Eintritt frei		Eintritt frei		Eintritt frei	
Anerkannte Begleitpersonen						
von Behinderten	Eintritt frei		Eintritt frei		Eintritt frei	

Mitglieder der Museums-
fördervereine sowie des
ICOM (International
Committee
of Museums),
Mitglieder des
Kunstrings Folkwang e.V:
(nur Museum Folkwang)

Eintritt frei

Eintritt frei

Eintritt frei

Eintritt frei

1.2 Deutsches Plakat Museum

Tarifart

Tarif

DM

Euro

Voller Eintrittspreis

5,00

2,50

Freier Eintritt

Eintritt frei

Kinder und Jugendliche,
Schüler- u. Studentengruppen,
Behinderte ab 70% MdE
einschl. anerkannter Begleitperson,
Wehr- und Zivildienstleistende,
Empfänger von Arbeitslosenunter-
stützung, Empfänger von Sozialhilfe
sowie nach dem Asylbewerber LG,
Mitglieder der Museumsfördervereine
und des ICOM (alle mit Nachweis)

Eintritt frei

1.3 Mineralien-Museum Kupferdreh

2. Eintrittsentgelte zu Sonderveranstaltungen/-ausstellungen

Die städt. Museen sind ermächtigt, für den Eintritt zu Sonderveranstaltungen/-ausstellungen ein Sondereintrittsentgelt von bis zu 100,-- DM/50,-- Euro zu erheben.

3. Entgelte für besondere Dienstleistungen

3.1 Entgelte für die museumspädagogische Betreuung von Schulklassen (zzgl. Eintrittsentgelte gem. Ziff. 1.1)

	Museum Folkwang		Ruhrlandmuseum	
	DM	Euro	DM	Euro
- Grundschulen	40,00	20,00	40,00	20,00
- Sonstige Schulformen	60,00	30,00	40,00	20,00

3.2 Entgelte für Raumnutzungen durch Dritte und Personalgestellung (jeweils zzgl. gesetzl. MWSt)

3.2.1 Für die Vermietung von Räumen zur Durchführung kultureller Veranstaltungen kann bis zu einer Nutzungszeit von 4 Std. ein Entgelt bis zur Höhe von 2.000,- DM/1000,- Euro erhoben werden.

Für jede weitere angefangene Mehrstunde erhöht sich das Entgelt um 25% des vereinbarten Basis-Nutzungsentgeltes

3.2.2 Für Personalgestellung/-aufwand im Rahmen von Veranstaltungen Dritter kann ein Entgelt von bis zu 150,-- DM/75,-- Euro (netto) je Beschäftigte/r und Einsatz-/Aufwandsstunde erhoben werden.

3.3.3 Für die Überlassung von Reproduktionsvorlagen aus den Museumssammlungen an Dritte sowie für die Erteilung der Reproduktions-Genehmigungen werden folgende Entgelte erhoben:

Leistungen	Tarif	
	DM	Euro
- Reproduktionen s/w Studienabzüge (nicht zur Veröffentlichung)	5,00	2,50
s/w Foto als Druckvorlage	35,00	18,00
Kleinbild-Dias/Druckvorlagen	50,00	25,00
Ektachrome/Druckvorlagen		
Format 9 x 12cm	200,00	100,00
13 x 18cm	250,00	125,00
18 x 24cm	300,00	150,00

- Entgelte für die Erteilung der Repro-Genehmigungen für kommerzielle Zwecke
- Je Motiv/Vorlage 150,00 75,00
- Für Mehrfach-Genehmigungen gelten Sonderregelungen im Rahmen der Ermächtigungsregelung gemäß § 2 Nr. 4.

4. Tarife für sonstige Sonderleistungen

Die städt. Museen Essen sind ermächtigt, für Leistungen, die in dieser Satzung nicht im einzelnen erfasst sind, wirtschaftlich angemessene Entgelte festzusetzen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist, am 01.10.2001 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Eintrittsentgelten für den Besuch der städt. Museen vom 24.06.1987, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 30 vom 24.06.1987, zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 24.03.1999, die Satzung über die Erhebung von Sondereintrittsentgelten vom 06.04.1990, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 16 vom 12.04.1990, sowie die vom Rat der Stadt am 28.09.1994 beschlossene Satzung über die Erhebung von Entgelten für besondere Dienstleistungen vom 26.04.1994 außer Kraft.

Die Euro-Gebühren treten am 01.01.2002 in Kraft.

Gleichzeitig treten die für den Zeitraum 01.10.-31.12.2001 geltenden „DM“- Gebühren außer Kraft.

* * *

Bekannt gemacht im Amtsblatt
Nr. 42 vom 19.10.2001